



Petition 82491

Gesetzliche Krankenversicherung - Leistungen - Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine sichere und umfassende Gesundheitsversorgung kardiologischer Patienten

Text der Petition	<p>Der Deutsche Bundestag möge die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine sichere und umfassende Gesundheitsversorgung kardiologischer Patienten schaffen. Chronisch kranke Herzpatienten benötigen aufgrund ihres häufig instabilen Gesundheitszustands eine engmaschige Betreuung und Versorgung. Ein lückenloser Schutz setzt eine permanente Übertragung und Kontrolle von Vitaldaten (Telemonitoring) und idealerweise eine dauerhafte Vor-Ort-Betreuung durch eine qualifizierte medizinische Fachkraft voraus.</p>
Begründung	<p>Herz-Kreislauf-Erkrankungen sind die häufigste Todesursache in Deutschland. Viele kardiologische Erkrankungen wie die weitverbreitete Herzschwäche (Herzinsuffizienz) sind chronischer Natur. Sie sind also nicht heilbar und verschlechtern sich meist kontinuierlich. Die Herzschwäche ist zudem die häufigste Ursache für wiederkehrende Krankenhausaufenthalte. Zwar existiert für kardiologische Patienten im Krankenhaus ein umfangreiches diagnostisches und therapeutisches Angebot, im ambulanten Sektor bestehen aber erhebliche Risiken durch eine lückenhafte Versorgung. Aktuell erhalten Betroffene oftmals keine bedarfsgerechte Therapie, da die Selbstverwaltung eine Einführung existierender Lösungen trotz bestehender Evidenz verhindert. Besorgniserregende Versorgungslücken bestehen insbesondere beim Übergang vom stationären in den ambulanten Sektor. Häufig werden Patienten ungeschützt aus dem Krankenhaus entlassen und die konstante Überwachung ihrer Symptome endet trotz weiterhin bestehender Vulnerabilität. In ihrem Zustand sind sie mit der Situation überfordert und nicht in der Lage eine adäquate Versorgung einzufordern.</p> <p>Da sich Patienten nach einem kardiologischen Ereignis am besten zu Hause in ihrer bekannten Umgebung erholen, müssen sie dort sicher versorgt sein. Noch immer verstirbt jedoch die Hälfte der aus der Klinik entlassenen Patienten an ihrer Herzinsuffizienz. Diese tödlichen Versorgungslücken können durch innovative bedarfsgerechte Angebote geschlossen werden. Der tragbare Defibrillator, der Patienten im Zeitraum einer therapeutischen Unsicherheit effektiv vor dem Plötzlichen Herztod (PHT) schützt, gehört hier ebenso dazu wie das kardiale Telemonitoring, z. B. mithilfe eines implantierten Herzschrittmachers, Defibrillators oder Eventrekorders. Indem die implantierten kardiologischen Aggregate eine engmaschige Übermittlung und Sichtung von Daten zum Gesundheitsstatus des Patienten zulassen, ermöglicht Telemonitoring es dem behandelnden Arzt, frühzeitig auf klinisch relevante Ereignisse adäquat und zeitnah zu reagieren. Gerade in ländlichen Regionen, in denen sich der behandelnde Arzt nicht in unmittelbarer Nähe der Patienten befindet, können kardiologische Patienten mit Hilfe des Telemonitoring ggf. unterstützt durch besonders qualifizierte Herzinsuffizienz-</p>

Fachkräfte bedarfsgerecht versorgt und die Therapiesicherheit sektorenübergreifend verbessert werden.

Obwohl zu den genannten Methoden und Technologien umfangreiche Versorgungsdaten und Evidenz bestehen, die Implantation der betreffenden Medizinprodukte ein bewährtes und etabliertes Verfahren ist und die ärztliche Therapie mittels Telemonitoring sogar noch bedarfsgerechter und effektiver erfolgen kann, verzögern oder verhindern die Gremien der Selbstverwaltung die Etablierung dieser Innovationen mittels langwieriger Bewertungsverfahren. Zugleich bleibt die Sektorengrenze bei der Vergütung und Bewertung von Methoden weiterhin bestehen, was zu unnötigen Therapiebrüchen führt.